

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neu Kosenow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge	1.495.700 €	1.723.700 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.088.900 €	2.164.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-593.200 €	-440.600 €
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.485.200 €	1.713.200 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschl. Tilgung	2.003.600 €	2.079.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-518.400 €	-365.800 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.300 €	51.100 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	79.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.300 €	-27.900 €

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	von bisher	0 €	auf	0 €
--	------------	-----	-----	-----

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	von bisher	0 €	auf	0 €
--	------------	-----	-----	-----

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher	148.520 €	auf	171.300 €
---	------------	-----------	-----	-----------

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher

340 v. H.

auf

340 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher

395 v. H.

auf

395 v. H.

### 2. Gewerbesteuer

von bisher

381 v. H.

auf

381 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 2,3077 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 2,3077 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angabe

	bisher	nunmehr
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	30 €	152.600 €
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	793.867 €	856.500 €
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.592.377 €	3.143.800 €

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.12.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Neu Kosenow, 04.12.2024

Ulf Brandenburg  
Bürgermeister



Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
**Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §47 Abs. 2 KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.12.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.**

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme  
vom 09.12.2024 bis 20.12.2024  
im Amtsgebäude des Amtes Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Neu Kosenow, 04.12.2024

  
11. Brandenburg  
Bürgermeister

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 04.12.2024  
Unterschrift: *Herold*